

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.679.439

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16154/J vom 20. September 2023 der Abgeordneten Mag. Muna Duzdar, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Auskunftsbegehren, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden, als Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz zu verstehen sind. Inhaltlich kann dabei jeweils insoweit geantwortet werden, als dies im gesetzlichen Rahmen (abgabenrechtliche Geheimhaltungsverpflichtung nach § 48a BAO, Datenschutz, Amtsverschwiegenheit, etc.) besonders bei Fragen zur persönlichen Abgabenpflicht möglich ist.

Durch das Bürgerservice im Bundesministerium für Finanzen wurde in nachstehender Tabelle zu den Jahren 2020 bis 2022 sowie zum ersten Halbjahr 2023 dargestellte Anzahl an Anfragen verzeichnet:

Zeitraum	Eingelangte Anfragen	Erteilte Auskünfte
01-12/2020	30.293	21.011
01-12/2021	33.892	25.276
01-12/2022	36.934	26.685
01-06/2023	17.036	12.356

Darüber hinaus langen auch bei den Fachabteilungen sowie den Dienststellen des nachgeordneten Bereiches zahlreiche Anfragen ein, welche direkt erledigt werden. Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen für den gesamten Ressortbereich würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem zweckmäßigem Verhältnis steht.

Zu 7. bis 16.:

In den Jahren 2020, 2021, 2022 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2023 waren in Summe 10 Bescheide zu erlassen, wobei die gesetzliche Frist jeweils deutlich unterschritten wurde.

3 davon wurden von Amts wegen wieder behoben, zu einem ist nach erhobener Amtsrevision gegen das teilstattgebende Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts Wien das Verfahren aktuell beim Bundesverwaltungsgericht Wien fortgesetzt und ebenso anhängig wie zu drei weiteren Vorlagen von Bescheidbeschwerden. Die übrigen Bescheide sind in Rechtskraft erwachsen beziehungsweise wurden vom Bundesverwaltungsgericht Wien nach dagegen erhobener Bescheidbeschwerde bestätigt.

Säumnisbeschwerden sind keine eingelangt.

Zu 17.:

Dem BMF ist aus seinem Ingerenzbereich kein solcher Fall bekannt.

Zu 18.:

Die Bundesregierung setzt es sich zum Ziel, dass die Abschaffung des Amtsgeheimnisses und das Grundrecht auf Information nach geplanter Beschlussfassung im Parlament in

Kraft tritt. Zu einem genauen parlamentarischen Fahrplan wurden bereits Gespräche geführt, bei dem dieses Transparenzpaket den Parlamentsfraktionen vorgestellt wurde. Für die Beschlussfassung ist eine 2/3-Mehrheit des Nationalrates sowie eine qualifizierte Zustimmung des Bundesrats notwendig. Ziel der Koalitionsparteien ist es, den parlamentarischen Prozess rasch abzuschließen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt